

21. Juni 2017

Motion

Isabel Garcia (GLP)
Michael Schmid (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, die eine zukunftsfähige Organisation und ein effizientes Funktionieren der Städtzürcher Volksschulen sicherstellen. Die Vorlage soll folgende Zielvorgaben erfüllen: Merklicher Abbau der Regulierungsdichte sowie Sicherstellung einer unabhängigen Aufsicht unter Berücksichtigung moderner Corporate-Governance-Kriterien. Einheitliche und transparente Abläufe, Zuständigkeiten und Organisation in allen städtischen Volksschulen sollen ebenso garantiert werden wie die Ausgewogenheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen gemäss modernen Führungsgrundsätzen.

Begründung

Aktuell bestehen alleine auf städtischer Ebene weit über 50 Verordnungen, Reglemente, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen sowie weitere Rechtsgrundlagen, die Aufgaben und Organisation der Volksschule regulieren; dazu kommen zahlreiche weitere kantonale und nationale Regulierungen, die von der Volksschule beachtet werden müssen. Doppelspurigkeiten, komplizierte und langwierige Verfahren und Entscheidungswege sowie kaum mehr nachvollziehbare Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten sind damit unvermeidlich. Eine deutliche regulatorische und administrative Verschlinkung ist daher dringend angezeigt.

Es ist eine der zentralen Errungenschaften des liberalen Schweizer Bildungssystems, dass die Gesellschaft eng in die Weiterentwicklung und Aufsicht der Volksschule eingebunden ist. In den letzten Jahrzehnten hat die Organisation und Zusammensetzung der Aufsicht über die Volksschule mit den gesellschaftlichen Entwicklungen jedoch nicht Schritt gehalten. Die Rekrutierung von Mitgliedern der Schulpflege gemäss aktuellem System gestaltet sich für gewisse Parteien zunehmend schwieriger und die Fluktuation nimmt stetig zu. Diese Entwicklungen führen zu einer Schwächung der Aufsicht. Es ist daher unerlässlich, die Voraussetzungen für eine moderne Corporate-Governance herzustellen.

Ebenfalls muss festgestellt werden, dass zwischen den sieben städtzürcherischen Schulkreisen zum Teil erhebliche Unterschiede bezüglich Abläufen, Verantwortungen und Organisation bestehen. Dieser Zustand ist nicht nur aus Gründen der Verwaltungseffizienz abzulehnen, sondern entspricht auch nicht dem berechtigten Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Gleichbehandlung sowie der Bevölkerung auf Transparenz. Es ist daher dringend angezeigt, dass eine Vereinheitlichung realisiert wird und damit die Volksschule nach modernen Führungsgrundsätzen der Balance von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geführt werden kann.



